

Universität Leipzig

Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik

Vierter Teil: Ergänzungsstudien

Vom 11. April 2014

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums in den Ergänzungsstudien
- § 3 Module des Studiums
- § 4 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1
Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung (Vierter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien, das Studium in den Ergänzungsstudien im Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften.

§ 2
Ziele des Studiums in den Ergänzungsstudien

Ergänzend zu den allgemeinen Studienzielen gemäß der Allgemeinen Vorschriften ist das Ziel des Studiums in den Ergänzungsstudien der Erwerb von allgemeinen Qualifikationen, zusätzlicher Sprachkenntnisse sowie zusätzlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Bereich.

§ 3
Module des Studiums

Das Studium in den Ergänzungsstudien umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 4
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Vierter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Universität Leipzig vom 22. Januar 2013. Das Rektorat der Universität Leipzig hat am 26. Juni 2013 hierzu Stellung genommen.

Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 11. Februar 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 3-781.40/6/1-2013) bestätigt.

Leipzig, den 11. April 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges
Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik - Ergänzungsstudien
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
30-STE-WA Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		1.	WP	1	150	5
Seminar "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" (1SWS)						
Übung "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Semester						
30-STE-KSK Körper - Stimme - Kommunikation		2./3./ 4./7.	P	1	150	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Aspekte der Sprech-, Hör- und Verstehenstätigkeit im Lehrerberuf (Sprecherziehung)" (2SWS)						
Seminar "Verbale und nonverbale Kommunikation" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Semester						
30-STE-PS4-01 Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der Schule		2.	WP	1	150	5
Ringvorlesung "Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der Schule" (1SWS)						
Seminar "Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der Schule" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Semester						